

## **Info zum Heckenschnitt**

Liebe Vereinsmitglieder und Gartenfreunde,

die Grundsätze zum Thema Einfriedung/Heckenschnitt sind in der Kleingartenordnung des Stadtverbandes Leipzig der Kleingärtner e. V. unter Punkt 5.1.4. festgelegt.

Demnach sind Einfriedungen/Hecken zwischen den Kleingärten bis zu einer Höhe von 1,20 m statthaft. Die Außeneinfriedung der Kleingartenanlage sowie Sichtschutzblenden und Sichtschutzpflanzungen innerhalb der Kleingärten an Sitzflächen dürfen eine Höhe von 1,80 m nicht überschreiten. Des Weiteren ist jeder Pächter verpflichtet den angrenzenden Weg vor seinem Kleingarten sauber zu halten und zu pflegen.

Der optimale Schnittzeitpunkt der Hecken ist idealerweise im Ende Mai und Ende Juni. Ab Ende August bis Ende Oktober sollte ein Verschönerungsschnitt erfolgen.

Der Vorstand